

Inhaltsverzeichnis:

- 1.) Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und gem. § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
- 2.) Bekanntmachung der Genehmigung des Antrags Windpark Müllingsen GmbH & Co.KG auf Erteilung der Genehmigung gem. §§ 4 und 6 BImSchG zur Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage (Repowering) in 59494 Soest, Gemarkung Müllingsen, Flur 2, Flurstück 54, 55
- 3.) Bekanntmachung der Genehmigung des Antrags Windpark Müllingsen GmbH & Co.KG auf Erteilung der Genehmigung gem. §§ 4 und 6 BImSchG zur Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage (Repowering) in 59494 Soest, Gemarkung Müllingsen, Flur 5, Flurstück 171/40
- 4.) Bekanntmachung der Genehmigung des Antrags der WestfalenWIND Planungs GmbH & Co. KG auf Erteilung der Genehmigung gem. §§ 4 und 6 BImSchG zur Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage in Warstein, Gemarkung Allagen, Flur 11, Flurstück 239
- 5.) Bekanntmachung der Genehmigung des Antrags der WestfalenWIND Planungs GmbH & Co. KG auf Erteilung der Genehmigung gem. §§ 4 und 6 BImSchG zur Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage in Warstein, Gemarkung Allagen, Flur 11, Flurstück 231
- 6.) Bekanntmachung der Genehmigung des Antrags der WestfalenWIND Planungs GmbH & Co. KG auf Erteilung der Genehmigung gem. §§ 4 und 6 BImSchG zur Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage in Warstein, Gemarkung Allagen, Flur 5, Flurstücke 42, 268
- 7.) Bekanntmachung der Genehmigung des Antrags der Projekt Windpark Rennweg GmbH auf Erteilung der Genehmigung gem. §§ 4 und 6 BImSchG zur Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage in Warstein, Gemarkung Sichtigvor, Flur 11, Flurstücke 327, 336.

Herausgeberin:

Die Landrätin des Kreises Soest
Hoher Weg 1-3, 59494 Soest
Telefon: 02921 30-2249
E-Mail: amtsblatt@kreis-soest.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Landrätin Eva Irrgang

Erscheinungsweise:

monatlich oder nach Bedarf

Druck:

Hausdruckerei Kreisverwaltung Soest

Das Amtsblatt liegt kostenlos zur Mitnahme aus im Kreishaus und seinen Nebenstellen sowie bei den Stadt- und Gemeindeverwaltungen im Kreis Soest. Einzelbezug per Anfrage über die Pressestelle des Kreises möglich.

Amtsblatt im Internet: www.kreis-soest.de
(klicken Sie auf Kreis & Politik – Alle Themen – Bekanntmachungen – Amtsblatt - Downloads)

Topographisches Landeskartenwerk vervielfältigt und veröffentlicht mit Genehmigung der Landrätin des Kreises Soest - Abteilung Liegenschaftskataster und Vermessung



Südwestfalen

ALLES ECHT!

- 8.) **Bekanntmachung der Genehmigung des Antrags der Projekt Windpark Rennweg GmbH auf Erteilung der Genehmigung gem. §§ 4 und 6 BImSchG zur Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage in Warstein, Gemarkung Sichtigvor, Flur 11, Flurstück 205.**
- 9.) **Bekanntmachung der Genehmigung des Antrags der Projekt Windpark Rennweg GmbH auf Erteilung der Genehmigung gem. §§ 4 und 6 BImSchG zur Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage in Warstein, Gemarkung Sichtigvor, Flur 11, Flurstück 279.**
- 10.) **Bekanntmachung der Genehmigung des Antrags der Projekt Windpark Rennweg GmbH auf Erteilung der Genehmigung gem. §§ 4 und 6 BImSchG zur Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage in Warstein, Gemarkung Allagen, Flur 5, Flurstücke 231, 239, 240.**
- 11.) **Bekanntmachung der Genehmigung des Antrags der Projekt Windpark Rennweg GmbH auf Erteilung der Genehmigung gem. §§ 4 und 6 BImSchG zur Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage in Warstein, Gemarkung Sichtigvor, Flur 11, Flurstücke 306, 331.**
- 12.) **Bekanntmachung der Genehmigung des Antrags der Projekt Windpark Rennweg GmbH auf Erteilung der Genehmigung gem. §§ 4 und 6 BImSchG zur Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage in Warstein, Gemarkung Allagen, Flur 5, Flurstücke 48, 254.**
- 13.) **Bekanntmachung der Genehmigung des Antrags der Projekt Windpark Rennweg GmbH auf Erteilung der Genehmigung gem. §§ 4 und 6 BImSchG zur Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage in Warstein, Gemarkung Sichtigvor, Flur 11, Flurstücke 205.**
- 14.) **Bekanntmachung der Genehmigung des Antrags der Projekt Windpark Rennweg GmbH auf Erteilung der Genehmigung gem. §§ 4 und 6 BImSchG zur Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage in Warstein, Gemarkung Sichtigvor, Flur 11, Flurstücke 353, 354.**

Öffentliche Bekanntmachung

**Öffentliche Bekanntmachung
gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)
und gem. § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Die Landwirtschaftskammer NRW, Nevinghoff 40, 48147 Münster hat mit dem Antrag vom 28.03.2023 eine Genehmigung gem. § 4 BImSchG zur Änderung der vorhandenen baurechtlichen Anlage zur Tierhaltung- und Aufzucht „BT200“ in Bad Sassendorf, Gemarkung Ostinghausen, Flur 3, Flurstück 5 tlw. und Flur 5, Flurstücke 10/1, 50, 54 tlw., 55 und 56 beantragt.

Gegenstand des Antrages ist die Änderung der vorhandenen baurechtlich genehmigten Anlage zur Tierhaltung- und Aufzucht durch die Umstrukturierung der Tierplätze (u.a. Verzicht auf Mastschweine, Erhöhung der Sauenplätze). Nach der Änderung sollen auf der Anlag 170 Milchkühe, 50 Bullen, 90 Kälber und 356 Sauen gehalten werden. Das Güllelagervolumen beträgt insgesamt 1.911 m³ Gülle. Zudem sollen zwei Ställe mit Hygienepunkt, ein Strohlager, eine Silageplatte, zwei Silobehälter und ein Futtersilo errichtet werden. Auch soll die Außenanlage inkl. Geländeauffüllung und Entwässerung hergestellt werden sowie eine ehemalige Stallanlage zum Hygienebereich umgebaut und umgenutzt werden.

Gemäß § 1 Abs. 1 in Verbindung mit Ziffer 7.1.11.3 des Anhanges 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben eine Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Auf Antrag des Antragsstellers wird eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt.

Das Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG in Verbindung mit der 9. BImSchV (9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) öffentlich bekannt gemacht.

Der Genehmigungsantrag und die dazugehörigen Unterlagen, sowie die gem. § 16 UVPG erforderlichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens, liegen in der Zeit vom **05.05.2023** bis **05.06.2023** bei den folgenden Stellen aus:

:

- **Kreis Soest**, Dienstgebäude Hoher Weg 1-3, 59494 Soest, - Untere Immissionsschutzbehörde - Telefonnummer: 02921 30-2420, E-Mail: immissionsschutz@kreis-soest.de
Einsicht nur nach vorheriger Terminabsprache
- **Gemeinde Bad Sassendorf**, Rathaus, Eichendorffstraße 1 59505 Bad Sassendorf, im Zimmer 2.24 / 2.25, Öffnungszeiten: Montag von 08:00 bis 15:30 Uhr sowie Dienstag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr

Die auszulegenden Unterlagen beinhalten folgende Unterlagen:

Lfd.-Nr.: / Register	Bezeichnung der Unterlagen	Stichwortartige Charakterisierung
0	Anschreiben zum Antrag	Anschreiben, Deckblatt, Inhaltsverzeichnis,
1	Antrag	Antrag gem. § 4 BImSchG, Errichtungskosten, Projekturzbeschreibung
2	Vorhabenbeschreibung	Vorhabenbeschreibung

3	Karten, Pläne, Fließbilder	Topographische Karte M 1:10.000, Amtliche Basiskarte M 1:5.000, Übersichtskarte, Luftbild M 1:5.000, Lagepläne mit Betriebseinheiten, Verfahrensfließbild, Amtlicher Lageplan, Übersichtsplan dauerhafte Zuwegung, Übersichtsplan sonstige Flächen
4	Gliederung der Anlage, Quellenverzeichnis und Reinigungsanlagen	Formulare 1-7
5	Angaben zum Umgang mit wassergef. Stoffen	-AwSV-Betrachtung, -Anlagendokumentation AwSV -Anlagen zum Lagern flüssiger oder gasförmiger wassergefährdender Stoffe - Formular 8.1 – 8.5
6	Erläuterungsbericht und Formblätter gem. BauPrüfVO	-Bauantrag, Baubeschreibung
7	Pläne, Karten, Bauzeichnungen	-Pläne und Karten -Bauzeichnungen und Baupläne
8	Angaben zum Brandschutz	-Brandschutzkonzept -Brandschutzpläne -Löschwassernachweis
9	Technische Informationen	Datenblätter Silobehälter und Kuhtoilette
10	Umweltverträglichkeitsprüfung	-UVP-Bericht
11	FFH-/VSG-Verträglichkeitsprüfung	-FFH-/VSG-Verträglichkeitsprüfung
12	Artenschutzprüfung	-Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
13	Landschaftspflegerischer Begleitplan	-Landschaftspflegerischer Begleitplan
14	Immissionsschutzgutachten	-Immissionsschutzgutachten
15	Veterinärrecht	-Anforderungen an Milchviehställe -Anforderungen an Kälberställe
16	Wasserrecht §78 WHG und §22 LWG	-Erläuterungsbericht wasserwirtschaftliche Belange -Berechnung des HQ-5
17	Amtliche Basiskarten, Abstandsflächenberechnungen, Baulasten	-Amtliche Basiskarten -Abstandsflächenberechnung -Baulasten

Zusätzlich sind die Antragsunterlagen im Internet unter:

<https://www.kreis-soest.de/bauen-kataster/bauen/immissionsschutz/bek/buergerbeteiligung-immissionsschutz>

einsehbar.

Das Vorhaben wird über das zentrale UVP-Portal des Landes Nordrhein-Westfalen unter <https://uvp-verbund.de/nw> bekannt gemacht.

Etwaige Einwendungen nicht privatrechtlicher Natur gegen das Vorhaben können vom **05.05.2023 bis 07.07.2023** bei den vorgenannten Behörden vorgebracht werden.

Mit Ablauf dieser Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt nicht für ein sich anschließendes Gerichtsverfahren.

Die Einwendungen müssen schriftlich oder elektronisch erhoben werden und Namen (Vor- und Zuname) sowie die volle leserliche Anschrift des Einwenders enthalten. Einwendungen, die Name und Adresse des Einwenders nicht eindeutig erkennen lassen, können im Verfahren nicht berücksichtigt werden.

Ihre Einwendungen richten Sie an:

- Kreis Soest, Immissionsschutz, Hoher Weg 1-3, 59494 Soest
oder an die oben zur Auslage der Antragsunterlagen angegebenen Stellen.
- Per E-Mail an: immissionsschutz@kreis-soest.de
- Über das Online-Formular:
<https://formular.kdz-ws.net:443/metaform/Form-Solutions/sid/assistant/5fd89c12ad900a5b77acf7be>).

Aus den Einwendungen muss erkennbar sein, wieso das Vorhaben für unzulässig gehalten wird (substantiierte Einwendung).

Es wird darauf hingewiesen, dass die Einwendungsschreiben an den Antragsteller zur Stellungnahme weitergegeben werden. Auf Verlangen des Einwenders werden dabei Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhaltes der Einwendung erforderlich sind.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleich lautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben) gilt derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit seinem Namen und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Gleichförmige Einwendungen, die die oben genannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten, können unberücksichtigt bleiben. Gleiches gilt, wenn der Vertreter keine natürliche Person ist.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet die Genehmigungsbehörde nach Ausübung pflichtgemäßen Ermessens darüber, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird, um die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen zu erörtern, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann. Beim Erörterungstermin soll denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, Gelegenheit gegeben werden, ihre Einwendungen zu erläutern. Die Entscheidung, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird, wird öffentlich bekannt gemacht.

Sofern ein Erörterungstermin durchgeführt wird, findet dieser wie folgt statt:

Datum: 01.08.2023
Uhrzeit: 10:00 Uhr
Ort: Sitzungssaal, Kreishaus
Hoher Weg 1-3, 59494 Soest

Kann die Erörterung nach Beginn des Termins an dem festgesetzten Tag nicht abgeschlossen werden, so wird sie am nächsten Tag zur gleichen Zeit am gleichen Ort fortgesetzt.

Es wird darauf hingewiesen, dass form- und fristgerecht erhobene Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Ein Recht zur Teilnahme haben neben den Vertretern der beteiligten Behörden, der Antragsteller und diejenigen, die rechtzeitig bei den Auslegungsstellen Einwendungen erhoben haben. Zur Feststellung der Identität der Einwender sind Ausweispapiere beim Erörterungstermin vorzuhalten. Vertreter von Einwendern haben eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Sonstige Personen können als Zuhörer an dem Termin teilnehmen, sofern genügend freie Plätze zur Verfügung stehen. Gesonderte Einladungen zum Erörterungstermin ergehen nicht.

Sollte der Erörterungstermin wegfallen oder vertagt werden, wird die Entscheidung hierüber nach Ablauf der Einwendungsfrist öffentlich bekannt gemacht.

Entstehende Kosten durch Einsichtnahme in die Antragsunterlagen und/oder die Teilnahme am Erörterungstermin können nicht erstattet werden.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen und den Genehmigungsantrag an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Auf die für die Beteiligung der Öffentlichkeit maßgebenden Vorschriften (Bundes-Immissionsschutzgesetz, 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) wird hingewiesen.

Soest, den 21.04.2023
Kreis Soest - Die Landrätin
- Bauen und Immissionsschutz –
Geschäftszeichen: 63.03.1381-63.91.01-20220884

Im Auftrag, gez. Irene Burkhardt

Öffentliche Bekanntmachung

**Öffentliche Bekanntmachung
gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)
i. V. m. § 21 a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV)**

-Erteilung der Genehmigung-

Der Kreis Soest hat als zuständige Genehmigungsbehörde der Gesellschaft Windpark Müllingsen GmbH & Co.KG, vertr. durch Energiehof GmbH, vertr. durch den Geschäftsführer Herrn Flocke, Zur Egge 17, 34431 Marsberg auf Grund eines gerichtlichen Vergleichs für den Antrag vom 07.08.2019 den Ablehnungsbescheid vom 12.11.2021 aufgehoben und die Genehmigung nach §§ 4, 6 BImSchG zur Errichtung und Betrieb die Genehmigung zur Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage (Repowering) in 59494 Soest, Gemarkung Müllingsen, Flur 2, Flurstück 54, 55 erteilt.

Gemäß § 10 Abs. 8 BImSchG, § 21 a der 9. BImSchV und des § 27 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) wird die Entscheidung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Genehmigungsumfang

Die Genehmigung erstreckt sich auf die Außerbetriebnahme und Rückbau von insgesamt vier bestehenden Windenergieanlagen (So001, So002, So003 und So004) des Typs Enercon E-66/18.70 in der Gemarkung Müllingsen, Flur 2 und 5, Flurstück(e) 338, 55, 5, 45 und **die Errichtung**

und den Betrieb einer Windenergieanlage (So005) Typ Enercon E-138 EP3 E3 mit einer Gesamthöhe von 199,76 m und einer Nennleistung von 4.260 kW mit folgenden Anlagen-/ Standortdaten:

Arbeitsstättennummer (Ast.)	Hersteller Anlagentyp	Nennleistung [kW]	Nabenhöhe [m]	Rotordurchmesser [m]	Standort		Gemarkung	Flur	Flurstück
					Nr. WEA	Koordinaten UTM-Zone 32N (Rechtswert Hochwert)			
0013809	ENERCON-138 EP3 E3	4.260	130,64	138,25	1	441.106, 5.709.702	Müllingsen	02	54 + 55

Nebenbestimmungen

Zur Sicherstellung der Genehmigungsvoraussetzungen wurden der Genehmigung Nebenbestimmungen zum Arbeitsschutz, zur Bauausführung und zum Brandschutz, Immissionsschutz, Wasserrecht, Natur- und Landschaftsschutz, Abfallrecht, Denkmalschutz, zur Luftfahrtsicherheit und zum Bodenschutz beigefügt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Sie können gegen diesen Bescheid Klage erheben. Dabei müssen Sie Folgendes beachten:

Sie müssen Ihre Klage

- innerhalb eines Monats, nachdem der Bescheid bekannt gegeben wurde
- beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster

erheben.

Auslegung

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides mit seiner Begründung liegt in der Zeit vom **29.04.2023** bis einschließlich **15.05.2023** bei den nachfolgenden Stellen während der Dienststunden aus und kann dort eingesehen werden.

Die Einsichtnahme ist möglich:

- Stadt Soest, Der Bürgermeister, Rathaus II, Windmühlenweg 21, 59494 Soest – 1. Obergeschoss (Arbeitsgruppe Stadtplanung), Dienststunden: Montag bis Freitag 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr, Montag bis Mittwoch von 14:00 bis 16:00 Uhr, Donnerstag von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr

Eine Einsichtnahme **ist nur nach vorheriger Terminabsprache möglich:**

- Kreis Soest, Dienstgebäude Hoher Weg 1-3, 59494 Soest, Telefonnummer: 02921 30-2455, E-Mail: immissionsschutz@kreis-soest.de
- Gemeinde Möhnesee, Rathaus, Hauptstraße 19, 59519 Möhnesee-Körbecke, Fachbereich 3, Gemeindeentwicklung, Bauwesen, Telefon: 02924/981-157, Herr Bohnenkamp (j.bohnenkamp@moehnesee.de)

Der Genehmigungsbescheid kann gemäß § 10 Abs. 8 a BlmSchG im oben genannten Zeitraum auf der Internetseite des Kreises Soest

(http://www.kreis-soest.de/bauen_kataster/bauen/immissionsschutz/bek/buergerbeteiligung_immissionsschutz.php)

eingesehen werden.

Die Entscheidung wird zudem über das länderübergreifende UVP-Portal unter <https://uvp-verbund.de> bekannt gemacht.

Nutzen Sie bitte vordringlich die Einsichtnahme über das Internet.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

Diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben. Von dieser Möglichkeit wurde auf Grund der Vielzahl an Einwendungen Gebrauch gemacht. Ein Zugang zur Einsicht ist durch die Auslage beim Kreis Soest, der Stadt Soest und der Gemeinde Möhnesee eröffnet, auch ist eine Einsicht in den Bescheid über Internet ermöglicht.

Personen, die Einwendungen erhoben haben, können den Bescheid bis zum Ablauf der Klagefrist beim Kreis Soest, Abteilung Bauen und Immissionsschutz schriftlich: Kreis Soest, Dienstgebäude Hoher Weg 1-3, 59494 Soest) oder elektronisch unter immissionsschutz@kreis-soest.de anfordern.

Soest, den 24.04.2023

Kreis Soest - Die Landrätin
- Bauen und Immissionsschutz –
Geschäftszeichen: 63.03.1381-63.91.01-20190582

Im Auftrag
gez.

Fiedler

Öffentliche Bekanntmachung

**Öffentliche Bekanntmachung
gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)
i. V. m. § 21 a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutz-
gesetzes (9. BImSchV)**

-Erteilung der Genehmigung-

Der Kreis Soest hat als zuständige Genehmigungsbehörde der Gesellschaft Windpark Müllingsen GmbH & Co.KG, vertr. durch Energiehof GmbH, vertr. durch den Geschäftsführer Herrn Flocke, Zur Egge 17, 34431 Marsberg auf Grund eines gerichtlichen Vergleichs für den Antrag vom 07.08.2019 den Ablehnungsbescheid vom 12.11.2021 aufgehoben und die Genehmigung nach §§ 4, 6 BImSchG zur Errichtung und Betrieb die Genehmigung zur Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage (Repowering) in 59494 Soest, Gemarkung Müllingsen, Flur 5, Flurstücke 171/40 erteilt.

Gemäß § 10 Abs. 8 BImSchG, § 21 a der 9. BImSchV und des § 27 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) wird die Entscheidung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Genehmigungsumfang

Die Genehmigung erstreckt sich auf die Außerbetriebnahme und Rückbau von insgesamt vier bestehenden Windenergieanlagen (So001, So002, So003 und So004) des Typs Enercon E-66/18.70 in der Gemarkung Müllingsen, Flur 2 und 5, Flurstück(e) 338, 55, 5, 45 und **die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage (So006) Typ Enercon E-138 EP3 E3 mit einer Gesamthöhe von 199,76 m und einer Nennleistung von 4.260 kW** mit folgenden Anlagen-/Standortdaten:

Arbeitsstättennummer (Ast.)	Hersteller Anlagentyp	Nennleistung [kW]	Nabenhöhe [m]	Rotordurchmesser [m]	Standort		Gemarkung	Flur	Flurstück
					Nr. WEA	Koordinaten UTM-Zone 32N (Rechtswert Hochwert)			
0013901	ENERCON-138 EP3 E3	4.260	130,64	138,25	2	441.076,92, 5.709.254,39	Müllingsen	05	171/40

Nebenbestimmungen

Zur Sicherstellung der Genehmigungsvoraussetzungen wurden der Genehmigung Nebenbestimmungen zum Arbeitsschutz, zur Bauausführung und zum Brandschutz, Immissionsschutz, Wasserrecht, Natur- und Landschaftsschutz, Abfallrecht, Denkmalschutz, zur Luftfahrtsicherheit und zum Bodenschutz beigefügt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Sie können gegen diesen Bescheid Klage erheben. Dabei müssen Sie Folgendes beachten:

Sie müssen Ihre Klage

- innerhalb eines Monats, nachdem der Bescheid bekannt gegeben wurde
- beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster

erheben.

Auslegung

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides mit seiner Begründung liegt in der Zeit vom **29.04.2023** bis einschließlich **15.05.2023** bei den nachfolgenden Stellen während der Dienststunden aus und kann dort eingesehen werden.

Die Einsichtnahme ist möglich:

- Stadt Soest, Der Bürgermeister, Rathaus II, Windmühlenweg 21, 59494 Soest – 1. Obergeschoss (Arbeitsgruppe Stadtplanung), Dienststunden: Montag bis Freitag 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr, Montag bis Mittwoch von 14:00 bis 16:00 Uhr, Donnerstag von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr

Eine Einsichtnahme **ist nur nach vorheriger Terminabsprache möglich:**

- Kreis Soest, Dienstgebäude Hoher Weg 1-3, 59494 Soest, Telefonnummer: 02921 30-2455, E-Mail: immissionsschutz@kreis-soest.de
- Gemeinde Möhnesee, Rathaus, Hauptstraße 19, 59519 Möhnesee-Körbecke, Fachbereich 3, Gemeindeentwicklung, Bauwesen, Telefon: 02924/981-157, Herr Bohnenkamp (j.bohnenkamp@moehnesee.de)

Der Genehmigungsbescheid kann gemäß § 10 Abs. 8 a BImSchG im oben genannten Zeitraum auf der Internetseite des Kreises Soest

(http://www.kreis-soest.de/bauen_kataster/bauen/immissionsschutz/bek/buergerbeteiligung_immissionsschutz.php)

eingesehen werden.

Die Entscheidung wird zudem über das länderübergreifende UVP-Portal unter <https://uvp-verbund.de> bekannt gemacht.

Nutzen Sie bitte vordringlich die Einsichtnahme über das Internet.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

Diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben. Von dieser Möglichkeit wurde auf Grund der Vielzahl an Einwendungen Gebrauch gemacht. Ein Zugang zur Einsicht ist durch die Auslage beim Kreis Soest, der Stadt Soest und der Gemeinde Möhnesee eröffnet, auch ist eine Einsicht in den Bescheid über Internet ermöglicht.

Personen, die Einwendungen erhoben haben, können den Bescheid bis zum Ablauf der Klagefrist beim Kreis Soest, Abteilung Bauen und Immissionsschutz schriftlich: Kreis Soest, Dienstgebäude Hoher Weg 1-3, 59494 Soest) oder elektronisch unter immissionsschutz@kreis-soest.de anfordern.

Soest, den 24.04.2023

Kreis Soest - Die Landrätin
- Bauen und Immissionsschutz –
Geschäftszeichen: 63.03.1381-63.91.01-20190748

Im Auftrag
gez.

Fiedler

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i. V. m. § 21 a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV)

-Erteilung der Genehmigung-

Der Kreis Soest hat als zuständige Genehmigungsbehörde der WestfalenWind Planungs GmbH & Co.KG, vertr. d. WestfalenWIND Projekte GmbH, vertr. durch Herrn Dr. Lackmann und Herrn Agenthe, Vattmannstraße 6, 33100 Paderborn für den Antrag vom 01.06.2021 die Genehmigung nach §§ 4, 6 BImSchG zur Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage in 59581 Warstein, Gemarkung Allagen, Flur 11, Flurstück 239 erteilt.

Gemäß § 10 Abs. 8 BImSchG, § 21 a der 9. BImSchV und des § 27 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) wird die Entscheidung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Genehmigungsumfang

Die Genehmigung erstreckt sich auf die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage Typ Enercon Siemens SWT-DD-142 mit einer Gesamthöhe von 236 m mit folgenden Anlagen- / Standortdaten:

Arbeitsstättennummer (Ast.)	Hersteller Anlagentyp	Nennleistung [kW]	Nabenhöhe [m]	Rotordurchmesser [m]	Standort		Gemarkung	Flur	Flurstück(e)
					Nr. WEA	Koordinaten UTM-Zone 32N (Rechtswert Hochwert)			
0012636	Siemens SWT-DD-142	3.900	165	142	2	EAST: 32448402.00 0 NORTH: 5700884.000	Allagen	11	239

Nebenbestimmungen

Zur Sicherstellung der Genehmigungsvoraussetzungen wurden der Genehmigung Nebenbestimmungen zum Arbeitsschutz, zur Bauausführung und zum Brandschutz, Immissionsschutz, Wasserrecht, Natur- und Landschaftsschutz, Abfallrecht, Denkmalschutz, zur Luftfahrtsicherheit, zum Bodenschutz, Baustelleneinrichtung und zur Nutzung von Waldflächen beigefügt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Sie können gegen diesen Bescheid Klage erheben. Dabei müssen Sie Folgendes beachten:

Sie müssen Ihre Klage

- innerhalb eines Monats, nachdem der Bescheid bekannt gegeben wurde
- beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster

erheben.

Auslegung

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides mit seiner Begründung liegt in der Zeit vom **29.04.2023** bis einschließlich **15.05.2023** bei den nachfolgenden Stellen während der Dienststunden aus und kann dort eingesehen werden.

Die Einsichtnahme ist **nur nach vorheriger Terminabsprache möglich:**

- Kreis Soest, Dienstgebäude Hoher Weg 1-3, 59494 Soest, Telefonnummer: 02921 30-2419, E-Mail: immissionsschutz@kreis-soest.de
- Stadt Warstein, Technisches Rathaus, Schulstraße 7, 59581 Warstein Auslage gegenüber Raum P113 (Flur), Telefon 02902/81339, Herr Kramme m.kramme@warstein.de
- Gemeinde Möhneseesee, Rathaus, Hauptstraße 19, 59519 Möhneseesee-Körbecke, Fachbereich 3, Gemeindeentwicklung, Bauwesen, Telefon: 02924/981-157, Herr Bohnenkamp i.bohnenkamp@moehneseesee.de

Der Genehmigungsbescheid kann gemäß § 10 Abs. 8 a BImSchG im oben genannten Zeitraum auf der Internetseite des Kreises Soest

(http://www.kreis-soest.de/bauen_kataster/bauen/immissionsschutz/bek/buergerbeteiligung_immissionsschutz.php)

eingesehen werden.

Die Entscheidung wird zudem über das länderübergreifende UVP-Portal unter <https://uvp-verbund.de> bekannt gemacht.

Nutzen Sie bitte vordringlich die Einsichtnahme über das Internet.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

Diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben. Von dieser Möglichkeit wurde auf Grund der Vielzahl an Einwendungen Gebrauch gemacht. Ein Zugang zur Einsicht ist durch die Auslage beim Kreis Soest, der Stadt Warstein und der Gemeinde Möhnesee eröffnet, auch ist eine Einsicht in den Bescheid über Internet ermöglicht.

Personen, die Einwendungen erhoben haben, können den Bescheid bis zum Ablauf der Klagefrist beim Kreis Soest, Abteilung Bauen und Immissionsschutz schriftlich: Kreis Soest, Dienstgebäude Hoher Weg 1-3, 59494 Soest) oder elektronisch unter immissionsschutz@kreis-soest.de anfordern.

Soest, den 24.04.2023

Kreis Soest - Die Landrätin
- Bauen und Immissionsschutz –
Geschäftszeichen: 63.03.0507-63.91.01-20180767

Im Auftrag
gez.

Schreiber

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i. V. m. § 21 a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutz- gesetzes (9. BImSchV)

-Erteilung der Genehmigung-

Der Kreis Soest hat als zuständige Genehmigungsbehörde der WestfalenWind Planungs GmbH & Co.KG, vertr. d. WestfalenWIND Projekte GmbH, vertr. durch Herrn Dr. Lackmann und Herrn Agenthe, Vattmannstraße 6, 33100 Paderborn für den Antrag vom 01.06.2021 die Genehmigung nach §§ 4, 6 BImSchG zur Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage in 59581 Warstein, Gemarkung Allagen, Flur 11, Flurstück 231 erteilt.

Gemäß § 10 Abs. 8 BImSchG, § 21 a der 9. BImSchV und des § 27 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) wird die Entscheidung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Genehmigungsumfang

Die Genehmigung erstreckt sich auf die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage Typ Enercon Siemens SWT-DD-142 mit einer Gesamthöhe von 236 m mit folgenden Anlagen- / Standortdaten:

Arbeitsstättennummer (Ast.)	Hersteller Anlagentyp	Nennleistung [kW]	Nabenhöhe [m]	Rotordurchmesser [m]	Standort		Gemarkung	Flur	Flurstück(e)
					Nr. WEA	Koordinaten UTM-Zone 32N (Rechtswert Hochwert)			
0012637	Siemens SWT-DD-142	3.900	165	142	3	EAST: 32448547.00 0 NORTH: 5701328.000	Al-lagen	11	231

Nebenbestimmungen

Zur Sicherstellung der Genehmigungsvoraussetzungen wurden der Genehmigung Nebenbestimmungen zum Arbeitsschutz, zur Bauausführung und zum Brandschutz, Immissionsschutz, Wasserrecht, Natur- und Landschaftsschutz, Abfallrecht, Denkmalschutz, zur Luftfahrtsicherheit, zum Bodenschutz, Baustelleneinrichtung und zur Nutzung von Waldflächen beigefügt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Sie können gegen diesen Bescheid Klage erheben. Dabei müssen Sie Folgendes beachten:

Sie müssen Ihre Klage

- innerhalb eines Monats, nachdem der Bescheid bekannt gegeben wurde
- beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster

erheben.

Auslegung

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides mit seiner Begründung liegt in der Zeit vom **29.04.2023** bis einschließlich **15.05.2023** bei den nachfolgenden Stellen während der Dienststunden aus und kann dort eingesehen werden.

Die Einsichtnahme ist **nur nach vorheriger Terminabsprache möglich:**

- Kreis Soest, Dienstgebäude Hoher Weg 1-3, 59494 Soest, Telefonnummer: 02921 30-2419, E-Mail: immissionsschutz@kreis-soest.de
- Stadt Warstein, Technisches Rathaus, Schulstraße 7, 59581 Warstein Auslage gegenüber Raum P113 (Flur), Telefon 02902/81339, Herr Kramme m.kramme@warstein.de
- Gemeinde Möhnesee, Rathaus, Hauptstraße 19, 59519 Möhnesee-Körbecke, Fachbereich 3, Gemeindeentwicklung, Bauwesen, Telefon: 02924/981-157, Herr Bohnenkamp i.bohnenkamp@moehnesee.de

Der Genehmigungsbescheid kann gemäß § 10 Abs. 8 a BlmSchG im oben genannten Zeitraum auf der Internetseite des Kreises Soest

(http://www.kreis-soest.de/bauen_kataster/bauen/immissionsschutz/bek/buergerbeteiligung_immissionsschutz.php)

eingesehen werden.

Die Entscheidung wird zudem über das länderübergreifende UVP-Portal unter <https://uvp-verbund.de> bekannt gemacht.

Nutzen Sie bitte vordringlich die Einsichtnahme über das Internet.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

Diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben. Von dieser Möglichkeit wurde auf Grund der Vielzahl an Einwendungen Gebrauch gemacht. Ein Zugang zur Einsicht ist durch die Auslage beim Kreis Soest, der Stadt Soest und der Gemeinde Möhnesee eröffnet, auch ist eine Einsicht in den Bescheid über Internet ermöglicht.

Personen, die Einwendungen erhoben haben, können den Bescheid bis zum Ablauf der Klagefrist beim Kreis Soest, Abteilung Bauen und Immissionsschutz schriftlich: Kreis Soest, Dienstgebäude Hoher Weg 1-3, 59494 Soest) oder elektronisch unter immissionsschutz@kreis-soest.de anfordern.

Soest, den 24.04.2023

Kreis Soest - Die Landrätin
- Bauen und Immissionsschutz –
Geschäftszeichen: 63.03.0507-63.91.01-20180768

Im Auftrag
gez.

Schreiber

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i. V. m. § 21 a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV)

-Erteilung der Genehmigung-

Der Kreis Soest hat als zuständige Genehmigungsbehörde der WestfalenWind Planungs GmbH & Co.KG, vertr. d. WestfalenWIND Projekte GmbH, vertr. durch Herrn Dr. Lackmann und Herrn Agenthe, Vattmannstraße 6, 33100 Paderborn für den Antrag vom 01.06.2021 die Genehmigung nach §§ 4, 6 BImSchG zur Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage in 59581 Warstein, Gemarkung Allagen, Flur 5, Flurstücke 42, 268 erteilt.

Gemäß § 10 Abs. 8 BImSchG, § 21 a der 9. BImSchV und des § 27 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) wird die Entscheidung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Genehmigungsumfang

Die Genehmigung erstreckt sich auf die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage Typ Enercon Siemens SWT-DD-142 mit einer Gesamthöhe von 236 m mit folgenden Anlagen-/ Standortdaten:

Arbeitsstättennummer (Ast.)	Hersteller Anlagentyp	Nennleistung [kW]	Nabenhöhe [m]	Rotordurchmesser [m]	Standort		Gemarkung	Flur	Flurstück(e)
					Nr. WEA	Koordinaten UTM-Zone 32N (Rechtswert Hochwert)			
0012640	Siemens SWT-DD-142	3.900	165	142	6	EAST: 32449389.00 0 NORTH: 5701349.000	Al-lagen	5	42, 268

Nebenbestimmungen

Zur Sicherstellung der Genehmigungsvoraussetzungen wurden der Genehmigung Nebenbestimmungen zum Arbeitsschutz, zur Bauausführung und zum Brandschutz, Immissionsschutz, Wasserrecht, Natur- und Landschaftsschutz, Abfallrecht, Denkmalschutz, zur Luftfahrtsicherheit, zum Bodenschutz, Baustelleneinrichtung und zur Nutzung von Waldflächen beigefügt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Sie können gegen diesen Bescheid Klage erheben. Dabei müssen Sie Folgendes beachten:

Sie müssen Ihre Klage

- innerhalb eines Monats, nachdem der Bescheid bekannt gegeben wurde
- beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster

erheben.

Auslegung

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides mit seiner Begründung liegt in der Zeit vom **29.04.2023** bis einschließlich **15.05.2023** bei den nachfolgenden Stellen während der Dienststunden aus und kann dort eingesehen werden.

Die Einsichtnahme ist **nur nach vorheriger Terminabsprache möglich:**

- Kreis Soest, Dienstgebäude Hoher Weg 1-3, 59494 Soest, Telefonnummer: 02921 30-2419, E-Mail: immissionsschutz@kreis-soest.de
- Stadt Warstein, Technisches Rathaus, Schulstraße 7, 59581 Warstein Auslage gegenüber Raum P113 (Flur), Telefon 02902/81339, Herr Kramme m.kramme@warstein.de

- Gemeinde Möhnesee, Rathaus, Hauptstraße 19, 59519 Möhnesee-Körbecke, Fachbereich 3, Gemeindeentwicklung, Bauwesen, Telefon: 02924/981-157, Herr Bohnenkamp i.bohnenkamp@moehnesee.de

Der Genehmigungsbescheid kann gemäß § 10 Abs. 8 a BImSchG im oben genannten Zeitraum auf der Internetseite des Kreises Soest

(http://www.kreis-soest.de/bauen_kataster/bauen/immissionsschutz/bek/buergerbeteiligung_immissionsschutz.php)

eingesehen werden.

Die Entscheidung wird zudem über das länderübergreifende UVP-Portal unter <https://uvp-verbund.de> bekannt gemacht.

Nutzen Sie bitte vordringlich die Einsichtnahme über das Internet.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

Diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben. Von dieser Möglichkeit wurde auf Grund der Vielzahl an Einwendungen Gebrauch gemacht. Ein Zugang zur Einsicht ist durch die Auslage beim Kreis Soest, der Stadt Soest und der Gemeinde Möhnesee eröffnet, auch ist eine Einsicht in den Bescheid über Internet ermöglicht.

Personen, die Einwendungen erhoben haben, können den Bescheid bis zum Ablauf der Klagefrist beim Kreis Soest, Abteilung Bauen und Immissionsschutz schriftlich: Kreis Soest, Dienstgebäude Hoher Weg 1-3, 59494 Soest) oder elektronisch unter immissionsschutz@kreis-soest.de anfordern.

Soest, den 24.04.2023

Kreis Soest - Die Landrätin
- Bauen und Immissionsschutz –
Geschäftszeichen: 63.03.0507-63.91.01-20180766

Im Auftrag
gez.

Schreiber

Öffentliche Bekanntmachung

**Öffentliche Bekanntmachung
gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)
i. V. m. § 21 a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutz-
gesetzes (9. BImSchV)**

-Erteilung der Genehmigung-

Der Kreis Soest hat als zuständige Genehmigungsbehörde der Projekt Windpark Rennweg GmbH, vertr. durch Herrn Tölle, Herrn Hundertmark und Herrn Windhüfel, Höhenweg 147, 59581 Warstein für den Antrag vom 01.06.2021 die Genehmigung nach §§ 4, 6 BImSchG zur Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage in 59581 Warstein, Gemarkung Sichtigvor, Flur 11, Flurstücke 327, 336 erteilt.

Gemäß § 10 Abs. 8 BImSchG, § 21 a der 9. BImSchV und des § 27 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) wird die Entscheidung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Genehmigungsumfang

Die Genehmigung erstreckt sich auf die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage Typ Enercon Siemens SWT-DD-142 mit einer Gesamthöhe von 236 m mit folgenden Anlagen-/ Standortdaten:

Arbeitsstättennummer (Ast.)	Hersteller Anlagentyp	Nennleistung [kW]	Nabenhöhe [m]	Rotordurchmesser [m]	Standort		Gemarkung	Flur	Flurstück(e)
					Nr. WEA	Koordinaten UTM-Zone 32N (Rechtswert Hochwert)			
0012648	Siemens SWT-DD-142	3.900	165	142	13	EAST: 32450791.00 0 NORTH: 5702008.000	Sichtigvor	11	327, 336

Nebenbestimmungen

Zur Sicherstellung der Genehmigungsvoraussetzungen wurden der Genehmigung Nebenbestimmungen zum Arbeitsschutz, zur Bauausführung und zum Brandschutz, Immissionsschutz, Wasserrecht, Natur- und Landschaftsschutz, Abfallrecht, Denkmalschutz, zur Luftfahrtsicherheit, zum Bodenschutz, Baustelleneinrichtung und zur Nutzung von Waldflächen beigefügt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Sie können gegen diesen Bescheid Klage erheben. Dabei müssen Sie Folgendes beachten:

Sie müssen Ihre Klage

- innerhalb eines Monats, nachdem der Bescheid bekannt gegeben wurde
- beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster

erheben.

Auslegung

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides mit seiner Begründung liegt in der Zeit vom **29.04.2023** bis einschließlich **15.05.2023** bei den nachfolgenden Stellen während der Dienststunden aus und kann dort eingesehen werden.

Die Einsichtnahme ist **nur nach vorheriger Terminabsprache möglich:**

- Kreis Soest, Dienstgebäude Hoher Weg 1-3, 59494 Soest, Telefonnummer: 02921 30-2419, E-Mail: immissionsschutz@kreis-soest.de
- Stadt Warstein, Technisches Rathaus, Schulstraße 7, 59581 Warstein Auslage gegenüber Raum P113 (Flur), Telefon 02902/81339, Herr Kramme m.kramme@warstein.de
- Gemeinde Möhneseesee, Rathaus, Hauptstraße 19, 59519 Möhneseesee-Körbecke, Fachbereich 3, Gemeindeentwicklung, Bauwesen, Telefon: 02924/981-157, Herr Bohnenkamp j.bohnenkamp@moehneseesee.de

Der Genehmigungsbescheid kann gemäß § 10 Abs. 8 a BImSchG im oben genannten Zeitraum auf der Internetseite des Kreises Soest

(http://www.kreis-soest.de/bauen_kataster/bauen/immissionsschutz/bek/buergerbeteiligung_immissionsschutz.php)

eingesehen werden.

Die Entscheidung wird zudem über das länderübergreifende UVP-Portal unter <https://uvp-verbund.de> bekannt gemacht.

Nutzen Sie bitte vordringlich die Einsichtnahme über das Internet.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

Diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben. Von dieser Möglichkeit wurde auf Grund der Vielzahl an Einwendungen Gebrauch gemacht. Ein Zugang zur Einsicht ist durch die Auslage beim Kreis Soest, der Stadt Soest und der Gemeinde Möhneseesee eröffnet, auch ist eine Einsicht in den Bescheid über Internet ermöglicht.

Personen, die Einwendungen erhoben haben, können den Bescheid bis zum Ablauf der Klagefrist beim Kreis Soest, Abteilung Bauen und Immissionsschutz schriftlich: Kreis Soest, Dienstgebäude Hoher Weg 1-3, 59494 Soest) oder elektronisch unter immissionsschutz@kreis-soest.de anfordern.

Soest, den 25.04.2023

Kreis Soest - Die Landrätin
- Bauen und Immissionsschutz –
Geschäftszeichen: 63.03.0507-63.91.01-20180778

Im Auftrag
gez.

Schreiber

Öffentliche Bekanntmachung

**Öffentliche Bekanntmachung
gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)
i. V. m. § 21 a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutz-
gesetzes (9. BImSchV)**

-Erteilung der Genehmigung-

Der Kreis Soest hat als zuständige Genehmigungsbehörde der Projekt Windpark Rennweg GmbH, vertr. durch Herrn Tölle, Herrn Hundertmark und Herrn Windhüfel, Höhenweg 147, 59581 Warstein für den Antrag vom 01.06.2021 die Genehmigung nach §§ 4, 6 BImSchG zur Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage in 59581 Warstein, Gemarkung Sichtigvor, Flur 11, Flurstück 205 erteilt.

Gemäß § 10 Abs. 8 BImSchG, § 21 a der 9. BImSchV und des § 27 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) wird die Entscheidung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Genehmigungsumfang

Die Genehmigung erstreckt sich auf die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage Typ Enercon Siemens SWT-DD-142 mit einer Gesamthöhe von 236 m mit folgenden Anlagen-/ Standortdaten:

Arbeitsstättennummer (Ast.)	Hersteller Anlagentyp	Nennleistung [kW]	Nabenhöhe [m]	Rotordurchmesser [m]	Standort		Gemarkung	Flur	Flurstück(e)
					Nr. WEA	Koordinaten UTM-Zone 32N (Rechtswert Hochwert)			
0012649	Siemens SWT-DD-142	3.900	165	142	14	EAST: 32450768.00 0 NORTH: 5700489.000	Sichtigvor	11	205

Nebenbestimmungen

Zur Sicherstellung der Genehmigungsvoraussetzungen wurden der Genehmigung Nebenbestimmungen zum Arbeitsschutz, zur Bauausführung und zum Brandschutz, Immissionsschutz, Wasserrecht, Natur- und Landschaftsschutz, Abfallrecht, Denkmalschutz, zur Luftfahrtsicherheit, zum Bodenschutz, Baustelleneinrichtung und zur Nutzung von Waldflächen beigefügt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Sie können gegen diesen Bescheid Klage erheben. Dabei müssen Sie Folgendes beachten:

Sie müssen Ihre Klage

- innerhalb eines Monats, nachdem der Bescheid bekannt gegeben wurde
- beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster

erheben.

Auslegung

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides mit seiner Begründung liegt in der Zeit vom **29.04.2023** bis einschließlich **15.05.2023** bei den nachfolgenden Stellen während der Dienststunden aus und kann dort eingesehen werden.

Die Einsichtnahme ist **nur nach vorheriger Terminabsprache möglich:**

- Kreis Soest, Dienstgebäude Hoher Weg 1-3, 59494 Soest, Telefonnummer: 02921 30-2419, E-Mail: immissionsschutz@kreis-soest.de
- Stadt Warstein, Technisches Rathaus, Schulstraße 7, 59581 Warstein Auslage gegenüber Raum P113 (Flur), Telefon 02902/81339, Herr Kramme m.kramme@warstein.de
- Gemeinde Möhneseesee, Rathaus, Hauptstraße 19, 59519 Möhneseesee-Körbecke, Fachbereich 3, Gemeindeentwicklung, Bauwesen, Telefon: 02924/981-157, Herr Bohnenkamp j.bohnenkamp@moehneseesee.de

Der Genehmigungsbescheid kann gemäß § 10 Abs. 8 a BImSchG im oben genannten Zeitraum auf der Internetseite des Kreises Soest

(http://www.kreis-soest.de/bauen_kataster/bauen/immissionsschutz/bek/buergerbeteiligung_immissionsschutz.php)

eingesehen werden.

Die Entscheidung wird zudem über das länderübergreifende UVP-Portal unter <https://uvp-verbund.de> bekannt gemacht.

Nutzen Sie bitte vordringlich die Einsichtnahme über das Internet.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

Diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben. Von dieser Möglichkeit wurde auf Grund der Vielzahl an Einwendungen Gebrauch gemacht. Ein Zugang zur Einsicht ist durch die Auslage beim Kreis Soest, der Stadt Soest und der Gemeinde Möhneseesee eröffnet, auch ist eine Einsicht in den Bescheid über Internet ermöglicht.

Personen, die Einwendungen erhoben haben, können den Bescheid bis zum Ablauf der Klagefrist beim Kreis Soest, Abteilung Bauen und Immissionsschutz schriftlich: Kreis Soest, Dienstgebäude Hoher Weg 1-3, 59494 Soest) oder elektronisch unter immissionsschutz@kreis-soest.de anfordern.

Soest, den 25.04.2023

Kreis Soest - Die Landrätin
- Bauen und Immissionsschutz –
Geschäftszeichen: 63.03.0507-63.91.01-20180779

Im Auftrag
gez.

Schreiber

Öffentliche Bekanntmachung

**Öffentliche Bekanntmachung
gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)
i. V. m. § 21 a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutz-
gesetzes (9. BImSchV)**

-Erteilung der Genehmigung-

Der Kreis Soest hat als zuständige Genehmigungsbehörde der Projekt Windpark Rennweg GmbH, vertr. durch Herrn Tölle, Herrn Hundertmark und Herrn Windhüfel, Höhenweg 147, 59581 Warstein für den Antrag vom 01.06.2021 die Genehmigung nach §§ 4, 6 BImSchG zur Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage in 59581 Warstein, Gemarkung Sichtigvor, Flur 11, Flurstück 279 erteilt.

Gemäß § 10 Abs. 8 BImSchG, § 21 a der 9. BImSchV und des § 27 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) wird die Entscheidung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Genehmigungsumfang

Die Genehmigung erstreckt sich auf die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage Typ Enercon Siemens SWT-DD-142 mit einer Gesamthöhe von 236 m mit folgenden Anlagen-/ Standortdaten:

Arbeitsstättennummer (Ast.)	Hersteller Anlagentyp	Nennleistung [kW]	Nabenhöhe [m]	Rotordurchmesser [m]	Standort		Gemarkung	Flur	Flurstück(e)
					Nr. WEA	Koordinaten UTM-Zone 32N (Rechtswert Hochwert)			
0012650	Siemens SWT-DD-142	3.900	165	142	15	EAST: 32451261.68 NORTH: 5701643.998	Sichtigvor	11	279

Nebenbestimmungen

Zur Sicherstellung der Genehmigungsvoraussetzungen wurden der Genehmigung Nebenbestimmungen zum Arbeitsschutz, zur Bauausführung und zum Brandschutz, Immissionsschutz, Wasserrecht, Natur- und Landschaftsschutz, Abfallrecht, Denkmalschutz, zur Luftfahrtsicherheit, zum Bodenschutz, Baustelleneinrichtung und zur Nutzung von Waldflächen beigefügt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Sie können gegen diesen Bescheid Klage erheben. Dabei müssen Sie Folgendes beachten:

Sie müssen Ihre Klage

- innerhalb eines Monats, nachdem der Bescheid bekannt gegeben wurde
- beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster

erheben.

Auslegung

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides mit seiner Begründung liegt in der Zeit vom **29.04.2023** bis einschließlich **15.05.2023** bei den nachfolgenden Stellen während der Dienststunden aus und kann dort eingesehen werden.

Die Einsichtnahme ist **nur nach vorheriger Terminabsprache möglich:**

- Kreis Soest, Dienstgebäude Hoher Weg 1-3, 59494 Soest, Telefonnummer: 02921 30-2419, E-Mail: immissionsschutz@kreis-soest.de
- Stadt Warstein, Technisches Rathaus, Schulstraße 7, 59581 Warstein Auslage gegenüber Raum P113 (Flur), Telefon 02902/81339, Herr Kramme m.kramme@warstein.de
- Gemeinde Möhnesee, Rathaus, Hauptstraße 19, 59519 Möhnesee-Körbecke, Fachbereich 3, Gemeindeentwicklung, Bauwesen, Telefon: 02924/981-157, Herr Bohnenkamp j.bohnenkamp@moehnesee.de

Der Genehmigungsbescheid kann gemäß § 10 Abs. 8 a BImSchG im oben genannten Zeitraum auf der Internetseite des Kreises Soest

(http://www.kreis-soest.de/bauen_kataster/bauen/immissionsschutz/bek/buergerbeteiligung_immissionsschutz.php)

eingesehen werden.

Die Entscheidung wird zudem über das länderübergreifende UVP-Portal unter <https://uvp-verbund.de> bekannt gemacht.

Nutzen Sie bitte vordringlich die Einsichtnahme über das Internet.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

Diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben. Von dieser Möglichkeit wurde auf Grund der Vielzahl an Einwendungen Gebrauch gemacht. Ein Zugang zur Einsicht ist durch die Auslage beim Kreis Soest, der Stadt Soest und der Gemeinde Möhnesee eröffnet, auch ist eine Einsicht in den Bescheid über Internet ermöglicht.

Personen, die Einwendungen erhoben haben, können den Bescheid bis zum Ablauf der Klagefrist beim Kreis Soest, Abteilung Bauen und Immissionsschutz schriftlich: Kreis Soest, Dienstgebäude Hoher Weg 1-3, 59494 Soest) oder elektronisch unter immissionsschutz@kreis-soest.de anfordern.

Soest, den 25.04.2023

Kreis Soest - Die Landrätin
- Bauen und Immissionsschutz –
Geschäftszeichen: 63.03.0507-63.91.01-20180780

Im Auftrag
gez.

Schreiber

Öffentliche Bekanntmachung

**Öffentliche Bekanntmachung
gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)
i. V. m. § 21 a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutz-
gesetzes (9. BImSchV)**

-Erteilung der Genehmigung-

Der Kreis Soest hat als zuständige Genehmigungsbehörde der Projekt Windpark Rennweg GmbH, vertr. durch Herrn Tölle, Herrn Hundertmark und Herrn Windhüfel, Höhenweg 147, 59581 Warstein für den Antrag vom 01.06.2021 die Genehmigung nach §§ 4, 6 BImSchG zur Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage in 59581 Warstein, Gemarkung Allagen, Flur 5, Flurstücke 231, 239, 240 erteilt.

Gemäß § 10 Abs. 8 BImSchG, § 21 a der 9. BImSchV und des § 27 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) wird die Entscheidung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Genehmigungsumfang

Die Genehmigung erstreckt sich auf die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage Typ Enercon Siemens SWT-DD-142 mit einer Gesamthöhe von 236 m mit folgenden Anlagen-/ Standortdaten:

Arbeitsstättennummer (Ast.)	Hersteller Anlagentyp	Nennleistung [kW]	Nabenhöhe [m]	Rotordurchmesser [m]	Standort		Gemarkung	Flur	Flurstück(e)
					Nr. WEA	Koordinaten UTM-Zone 32N (Rechtswert Hochwert)			
0012638	Siemens SWT-DD-142	3.900	165	142	4	EAST: 32448794.00 0 NORTH: 5700511.000	Allagen	5	231, 239, 240

Nebenbestimmungen

Zur Sicherstellung der Genehmigungsvoraussetzungen wurden der Genehmigung Nebenbestimmungen zum Arbeitsschutz, zur Bauausführung und zum Brandschutz, Immissionsschutz, Wasserrecht, Natur- und Landschaftsschutz, Abfallrecht, Denkmalschutz, zur Luftfahrtsicherheit, zum Bodenschutz, Baustelleneinrichtung und zur Nutzung von Waldflächen beigefügt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Sie können gegen diesen Bescheid Klage erheben. Dabei müssen Sie Folgendes beachten:

Sie müssen Ihre Klage

- innerhalb eines Monats, nachdem der Bescheid bekannt gegeben wurde
- beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster

erheben.

Auslegung

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides mit seiner Begründung liegt in der Zeit vom **29.04.2023** bis einschließlich **15.05.2023** bei den nachfolgenden Stellen während der Dienststunden aus und kann dort eingesehen werden.

Die Einsichtnahme ist **nur nach vorheriger Terminabsprache möglich:**

- Kreis Soest, Dienstgebäude Hoher Weg 1-3, 59494 Soest, Telefonnummer: 02921 30-2419, E-Mail: immissionsschutz@kreis-soest.de
- Stadt Warstein, Technisches Rathaus, Schulstraße 7, 59581 Warstein Auslage gegenüber Raum P113 (Flur), Telefon 02902/81339, Herr Kramme m.kramme@warstein.de
- Gemeinde Möhnesee, Rathaus, Hauptstraße 19, 59519 Möhnesee-Körbecke, Fachbereich 3, Gemeindeentwicklung, Bauwesen, Telefon: 02924/981-157, Herr Bohnenkamp j.bohnenkamp@moehnesee.de

Der Genehmigungsbescheid kann gemäß § 10 Abs. 8 a BImSchG im oben genannten Zeitraum auf der Internetseite des Kreises Soest

(http://www.kreis-soest.de/bauen_kataster/bauen/immissionsschutz/bek/buergerbeteiligung_immissionsschutz.php)

eingesehen werden.

Die Entscheidung wird zudem über das länderübergreifende UVP-Portal unter <https://uvp-verbund.de> bekannt gemacht.

Nutzen Sie bitte vordringlich die Einsichtnahme über das Internet.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

Diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben. Von dieser Möglichkeit wurde auf Grund der Vielzahl an Einwendungen Gebrauch gemacht. Ein Zugang zur Einsicht ist durch die Auslage beim Kreis Soest, der Stadt Soest und der Gemeinde Möhnesee eröffnet, auch ist eine Einsicht in den Bescheid über Internet ermöglicht.

Personen, die Einwendungen erhoben haben, können den Bescheid bis zum Ablauf der Klagefrist beim Kreis Soest, Abteilung Bauen und Immissionsschutz schriftlich: Kreis Soest, Dienstgebäude Hoher Weg 1-3, 59494 Soest) oder elektronisch unter immissionsschutz@kreis-soest.de anfordern.

Soest, den 24.04.2023

Kreis Soest - Die Landrätin
- Bauen und Immissionsschutz –
Geschäftszeichen: 63.03.0507-63.91.01-20180762

Im Auftrag
gez.

Schreiber

Öffentliche Bekanntmachung

**Öffentliche Bekanntmachung
gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)
i. V. m. § 21 a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutz-
gesetzes (9. BImSchV)**

-Erteilung der Genehmigung-

Der Kreis Soest hat als zuständige Genehmigungsbehörde der Projekt Windpark Rennweg GmbH, vertr. durch Herrn Tölle, Herrn Hundertmark und Herrn Windhüfel, Höhenweg 147, 59581 Warstein für den Antrag vom 01.06.2021 die Genehmigung nach §§ 4, 6 BImSchG zur Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage in 59581 Warstein, Gemarkung Sichtigvor, Flur 11, Flurstücke 306, 331 erteilt.

Gemäß § 10 Abs. 8 BImSchG, § 21 a der 9. BImSchV und des § 27 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) wird die Entscheidung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Genehmigungsumfang

Die Genehmigung erstreckt sich auf die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage Typ Enercon Siemens SWT-DD-142 mit einer Gesamthöhe von 236 m mit folgenden Anlagen-/ Standortdaten:

Arbeitsstättennummer (Ast.)	Hersteller Anlagentyp	Nennleistung [kW]	Nabenhöhe [m]	Rotordurchmesser [m]	Standort		Gemarkung	Flur	Flurstück(e)
					Nr. WEA	Koordinaten UTM-Zone 32N (Rechtswert Hochwert)			
0012642	Siemens SWT-DD-142	3.900	165	142	8	EAST: 32449993.00 0 NORTH: 5701585.000	Sichtigvor	11	306, 331

Nebenbestimmungen

Zur Sicherstellung der Genehmigungsvoraussetzungen wurden der Genehmigung Nebenbestimmungen zum Arbeitsschutz, zur Bauausführung und zum Brandschutz, Immissionsschutz, Wasserrecht, Natur- und Landschaftsschutz, Abfallrecht, Denkmalschutz, zur Luftfahrtsicherheit, zum Bodenschutz, Baustelleneinrichtung und zur Nutzung von Waldflächen beigefügt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Sie können gegen diesen Bescheid Klage erheben. Dabei müssen Sie Folgendes beachten:

Sie müssen Ihre Klage

- innerhalb eines Monats, nachdem der Bescheid bekannt gegeben wurde
 - beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster
- erheben.

Auslegung

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides mit seiner Begründung liegt in der Zeit vom **29.04.2023** bis einschließlich **15.05.2023** bei den nachfolgenden Stellen während der Dienststunden aus und kann dort eingesehen werden.

Die Einsichtnahme ist **nur nach vorheriger Terminabsprache möglich:**

- Kreis Soest, Dienstgebäude Hoher Weg 1-3, 59494 Soest, Telefonnummer: 02921 30-2419, E-Mail: immissionsschutz@kreis-soest.de
- Stadt Warstein, Technisches Rathaus, Schulstraße 7, 59581 Warstein Auslage gegenüber Raum P113 (Flur), Telefon 02902/81339, Herr Kramme m.kramme@warstein.de
- Gemeinde Möhneseesee, Rathaus, Hauptstraße 19, 59519 Möhneseesee-Körbecke, Fachbereich 3, Gemeindeentwicklung, Bauwesen, Telefon: 02924/981-157, Herr Bohnenkamp j.bohnenkamp@moehneseesee.de

Der Genehmigungsbescheid kann gemäß § 10 Abs. 8 a BImSchG im oben genannten Zeitraum auf der Internetseite des Kreises Soest

(http://www.kreis-soest.de/bauen_kataster/bauen/immissionsschutz/bek/buergerbeteiligung_immissionsschutz.php)

eingesehen werden.

Die Entscheidung wird zudem über das länderübergreifende UVP-Portal unter <https://uvp-verbund.de> bekannt gemacht.

Nutzen Sie bitte vordringlich die Einsichtnahme über das Internet.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

Diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben. Von dieser Möglichkeit wurde auf Grund der Vielzahl an Einwendungen Gebrauch gemacht. Ein Zugang zur Einsicht ist durch die Auslage beim Kreis Soest, der Stadt Soest und der Gemeinde Möhneseesee eröffnet, auch ist eine Einsicht in den Bescheid über Internet ermöglicht.

Personen, die Einwendungen erhoben haben, können den Bescheid bis zum Ablauf der Klagefrist beim Kreis Soest, Abteilung Bauen und Immissionsschutz schriftlich: Kreis Soest, Dienstgebäude Hoher Weg 1-3, 59494 Soest) oder elektronisch unter immissionsschutz@kreis-soest.de anfordern.

Soest, den 25.04.2023

Kreis Soest - Die Landrätin
- Bauen und Immissionsschutz –
Geschäftszeichen: 63.03.0507-63.91.01-20180773

Im Auftrag
gez.

Schreiber

Öffentliche Bekanntmachung

**Öffentliche Bekanntmachung
gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)
i. V. m. § 21 a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutz-
gesetzes (9. BImSchV)**

-Erteilung der Genehmigung-

Der Kreis Soest hat als zuständige Genehmigungsbehörde der Projekt Windpark Rennweg GmbH, vertr. durch Herrn Tölle, Herrn Hundertmark und Herrn Windhüfel, Höhenweg 147, 59581 Warstein für den Antrag vom 01.06.2021 die Genehmigung nach §§ 4, 6 BImSchG zur Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage in 59581 Warstein, Gemarkung Allagen, Flur 5, Flurstücke 48, 254 erteilt.

Gemäß § 10 Abs. 8 BImSchG, § 21 a der 9. BImSchV und des § 27 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) wird die Entscheidung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Genehmigungsumfang

Die Genehmigung erstreckt sich auf die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage Typ Enercon Siemens SWT-DD-142 mit einer Gesamthöhe von 236 m mit folgenden Anlagen-/ Standortdaten:

Arbeitsstättennummer (Ast.)	Hersteller Anlagentyp	Nennleistung [kW]	Nabenhöhe [m]	Rotordurchmesser [m]	Standort		Gemarkung	Flur	Flurstück(e)
					Nr. WEA	Koordinaten UTM-Zone 32N (Rechtswert Hochwert)			
0012643	Siemens SWT-DD-142	3.900	165	142	9	EAST: 32450022.00 0 NORTH: 5701036.000	Allagen	5	48, 254

Nebenbestimmungen

Zur Sicherstellung der Genehmigungsvoraussetzungen wurden der Genehmigung Nebenbestimmungen zum Arbeitsschutz, zur Bauausführung und zum Brandschutz, Immissionsschutz, Wasserrecht, Natur- und Landschaftsschutz, Abfallrecht, Denkmalschutz, zur Luftfahrtsicherheit, zum Bodenschutz, Baustelleneinrichtung und zur Nutzung von Waldflächen beigefügt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Sie können gegen diesen Bescheid Klage erheben. Dabei müssen Sie Folgendes beachten:

Sie müssen Ihre Klage

- innerhalb eines Monats, nachdem der Bescheid bekannt gegeben wurde
 - beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster
- erheben.

Auslegung

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides mit seiner Begründung liegt in der Zeit vom **29.04.2023** bis einschließlich **15.05.2023** bei den nachfolgenden Stellen während der Dienststunden aus und kann dort eingesehen werden.

Die Einsichtnahme ist **nur nach vorheriger Terminabsprache möglich:**

- Kreis Soest, Dienstgebäude Hoher Weg 1-3, 59494 Soest, Telefonnummer: 02921 30-2419, E-Mail: immissionsschutz@kreis-soest.de
- Stadt Warstein, Technisches Rathaus, Schulstraße 7, 59581 Warstein Auslage gegenüber Raum P113 (Flur), Telefon 02902/81339, Herr Kramme m.kramme@warstein.de
- Gemeinde Möhneseesee, Rathaus, Hauptstraße 19, 59519 Möhneseesee-Körbecke, Fachbereich 3, Gemeindeentwicklung, Bauwesen, Telefon: 02924/981-157, Herr Bohnenkamp j.bohnenkamp@moehneseesee.de

Der Genehmigungsbescheid kann gemäß § 10 Abs. 8 a BImSchG im oben genannten Zeitraum auf der Internetseite des Kreises Soest

(http://www.kreis-soest.de/bauen_kataster/bauen/immissionsschutz/bek/buergerbeteiligung_immissionsschutz.php)

eingesehen werden.

Die Entscheidung wird zudem über das länderübergreifende UVP-Portal unter <https://uvp-verbund.de> bekannt gemacht.

Nutzen Sie bitte vordringlich die Einsichtnahme über das Internet.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

Diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben. Von dieser Möglichkeit wurde auf Grund der Vielzahl an Einwendungen Gebrauch gemacht. Ein Zugang zur Einsicht ist durch die Auslage beim Kreis Soest, der Stadt Soest und der Gemeinde Möhneseesee eröffnet, auch ist eine Einsicht in den Bescheid über Internet ermöglicht.

Personen, die Einwendungen erhoben haben, können den Bescheid bis zum Ablauf der Klagefrist beim Kreis Soest, Abteilung Bauen und Immissionsschutz schriftlich: Kreis Soest, Dienstgebäude Hoher Weg 1-3, 59494 Soest) oder elektronisch unter immissionsschutz@kreis-soest.de anfordern.

Soest, den 25.04.2023

Kreis Soest - Die Landrätin
- Bauen und Immissionsschutz –
Geschäftszeichen: 63.03.0507-63.91.01-20180774

Im Auftrag
gez.

Schreiber

Öffentliche Bekanntmachung

**Öffentliche Bekanntmachung
gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)
i. V. m. § 21 a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutz-
gesetzes (9. BImSchV)**

-Erteilung der Genehmigung-

Der Kreis Soest hat als zuständige Genehmigungsbehörde der Projekt Windpark Rennweg GmbH, vertr. durch Herrn Tölle, Herrn Hundertmark und Herrn Windhüfel, Höhenweg 147, 59581 Warstein für den Antrag vom 01.06.2021 die Genehmigung nach §§ 4, 6 BImSchG zur Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage in 59581 Warstein, Gemarkung Sichtigvor, Flur 11, Flurstücke 205 erteilt.

Gemäß § 10 Abs. 8 BImSchG, § 21 a der 9. BImSchV und des § 27 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) wird die Entscheidung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Genehmigungsumfang

Die Genehmigung erstreckt sich auf die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage Typ Enercon Siemens SWT-DD-142 mit einer Gesamthöhe von 236 m mit folgenden Anlagen-/ Standortdaten:

Arbeitsstättennummer (Ast.)	Hersteller Anlagentyp	Nennleistung [kW]	Nabenhöhe [m]	Rotordurchmesser [m]	Standort		Gemarkung	Flur	Flurstück(e)
					Nr. WEA	Koordinaten UTM-Zone 32N (Rechtswert Hochwert)			
0012645	Siemens SWT-DD-142	3.900	165	142	11	EAST: 32450447.00 0 NORTH: 5700727.000	Sichtigvor	11	205

Nebenbestimmungen

Zur Sicherstellung der Genehmigungsvoraussetzungen wurden der Genehmigung Nebenbestimmungen zum Arbeitsschutz, zur Bauausführung und zum Brandschutz, Immissionsschutz, Wasserrecht, Natur- und Landschaftsschutz, Abfallrecht, Denkmalschutz, zur Luftfahrtsicherheit, zum Bodenschutz, Baustelleneinrichtung und zur Nutzung von Waldflächen beigefügt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Sie können gegen diesen Bescheid Klage erheben. Dabei müssen Sie Folgendes beachten:

Sie müssen Ihre Klage

- innerhalb eines Monats, nachdem der Bescheid bekannt gegeben wurde
- beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster

erheben.

Auslegung

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides mit seiner Begründung liegt in der Zeit vom **29.04.2023** bis einschließlich **15.05.2023** bei den nachfolgenden Stellen während der Dienststunden aus und kann dort eingesehen werden.

Die Einsichtnahme ist **nur nach vorheriger Terminabsprache möglich:**

- Kreis Soest, Dienstgebäude Hoher Weg 1-3, 59494 Soest, Telefonnummer: 02921 30-2419, E-Mail: immissionsschutz@kreis-soest.de
- Stadt Warstein, Technisches Rathaus, Schulstraße 7, 59581 Warstein Auslage gegenüber Raum P113 (Flur), Telefon 02902/81339, Herr Kramme m.kramme@warstein.de
- Gemeinde Möhneseesee, Rathaus, Hauptstraße 19, 59519 Möhneseesee-Körbecke, Fachbereich 3, Gemeindeentwicklung, Bauwesen, Telefon: 02924/981-157, Herr Bohnenkamp j.bohnenkamp@moehneseesee.de

Der Genehmigungsbescheid kann gemäß § 10 Abs. 8 a BImSchG im oben genannten Zeitraum auf der Internetseite des Kreises Soest

(http://www.kreis-soest.de/bauen_kataster/bauen/immissionsschutz/bek/buergerbeteiligung_immissionsschutz.php)

eingesehen werden.

Die Entscheidung wird zudem über das länderübergreifende UVP-Portal unter <https://uvp-verbund.de> bekannt gemacht.

Nutzen Sie bitte vordringlich die Einsichtnahme über das Internet.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

Diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben. Von dieser Möglichkeit wurde auf Grund der Vielzahl an Einwendungen Gebrauch gemacht. Ein Zugang zur Einsicht ist durch die Auslage beim Kreis Soest, der Stadt Soest und der Gemeinde Möhneseesee eröffnet, auch ist eine Einsicht in den Bescheid über Internet ermöglicht.

Personen, die Einwendungen erhoben haben, können den Bescheid bis zum Ablauf der Klagefrist beim Kreis Soest, Abteilung Bauen und Immissionsschutz schriftlich: Kreis Soest, Dienstgebäude Hoher Weg 1-3, 59494 Soest) oder elektronisch unter immissionsschutz@kreis-soest.de anfordern.

Soest, den 25.04.2023

Kreis Soest - Die Landrätin
- Bauen und Immissionsschutz –
Geschäftszeichen: 63.03.0507-63.91.01-20180776

Im Auftrag
gez.

Schreiber

Öffentliche Bekanntmachung

**Öffentliche Bekanntmachung
gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)
i. V. m. § 21 a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutz-
gesetzes (9. BImSchV)**

-Erteilung der Genehmigung-

Der Kreis Soest hat als zuständige Genehmigungsbehörde der Projekt Windpark Rennweg GmbH, vertr. durch Herrn Tölle, Herrn Hundertmark und Herrn Windhüfel, Höhenweg 147, 59581 Warstein für den Antrag vom 01.06.2021 die Genehmigung nach §§ 4, 6 BImSchG zur Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage in 59581 Warstein, Gemarkung Sichtigvor, Flur 11, Flurstücke 353, 354 erteilt.

Gemäß § 10 Abs. 8 BImSchG, § 21 a der 9. BImSchV und des § 27 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) wird die Entscheidung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Genehmigungsumfang

Die Genehmigung erstreckt sich auf die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage Typ Enercon Siemens SWT-DD-142 mit einer Gesamthöhe von 236 m mit folgenden Anlagen-/ Standortdaten:

Arbeitsstättennummer (Ast.)	Hersteller Anlagentyp	Nennleistung [kW]	Nabenhöhe [m]	Rotordurchmesser [m]	Standort		Gemarkung	Flur	Flurstück(e)
					Nr. WEA	Koordinaten UTM-Zone 32N (Rechtswert Hochwert)			
0012647	Siemens SWT-DD-142	3.900	165	142	12	EAST: 32450578.00 0 NORTH: 5701339.000	Sichtigvor	11	353, 354

Nebenbestimmungen

Zur Sicherstellung der Genehmigungsvoraussetzungen wurden der Genehmigung Nebenbestimmungen zum Arbeitsschutz, zur Bauausführung und zum Brandschutz, Immissionsschutz, Wasserrecht, Natur- und Landschaftsschutz, Abfallrecht, Denkmalschutz, zur Luftfahrtsicherheit, zum Bodenschutz, Baustelleneinrichtung und zur Nutzung von Waldflächen beigefügt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Sie können gegen diesen Bescheid Klage erheben. Dabei müssen Sie Folgendes beachten:

Sie müssen Ihre Klage

- innerhalb eines Monats, nachdem der Bescheid bekannt gegeben wurde
- beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster

erheben.

Auslegung

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides mit seiner Begründung liegt in der Zeit vom **29.04.2023** bis einschließlich **15.05.2023** bei den nachfolgenden Stellen während der Dienststunden aus und kann dort eingesehen werden.

Die Einsichtnahme ist **nur nach vorheriger Terminabsprache möglich:**

- Kreis Soest, Dienstgebäude Hoher Weg 1-3, 59494 Soest, Telefonnummer: 02921 30-2419, E-Mail: immissionsschutz@kreis-soest.de
- Stadt Warstein, Technisches Rathaus, Schulstraße 7, 59581 Warstein Auslage gegenüber Raum P113 (Flur), Telefon 02902/81339, Herr Kramme m.kramme@warstein.de
- Gemeinde Möhneseesee, Rathaus, Hauptstraße 19, 59519 Möhneseesee-Körbecke, Fachbereich 3, Gemeindeentwicklung, Bauwesen, Telefon: 02924/981-157, Herr Bohnenkamp j.bohnenkamp@moehneseesee.de

Der Genehmigungsbescheid kann gemäß § 10 Abs. 8 a BImSchG im oben genannten Zeitraum auf der Internetseite des Kreises Soest

(http://www.kreis-soest.de/bauen_kataster/bauen/immissionsschutz/bek/buergerbeteiligung_immissionsschutz.php)

eingesehen werden.

Die Entscheidung wird zudem über das länderübergreifende UVP-Portal unter <https://uvp-verbund.de> bekannt gemacht.

Nutzen Sie bitte vordringlich die Einsichtnahme über das Internet.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

Diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben. Von dieser Möglichkeit wurde auf Grund der Vielzahl an Einwendungen Gebrauch gemacht. Ein Zugang zur Einsicht ist durch die Auslage beim Kreis Soest, der Stadt Soest und der Gemeinde Möhneseesee eröffnet, auch ist eine Einsicht in den Bescheid über Internet ermöglicht.

Personen, die Einwendungen erhoben haben, können den Bescheid bis zum Ablauf der Klagefrist beim Kreis Soest, Abteilung Bauen und Immissionsschutz schriftlich: Kreis Soest, Dienstgebäude Hoher Weg 1-3, 59494 Soest) oder elektronisch unter immissionsschutz@kreis-soest.de anfordern.

Soest, den 25.04.2023

Kreis Soest - Die Landrätin
- Bauen und Immissionsschutz –
Geschäftszeichen: 63.03.0507-63.91.01-20180777

Im Auftrag
gez.

Schreiber